

ANFORDERUNGEN ZUR EIGNUNGSPRÜFUNG

„MASTER OF MUSIC – MUSIK UND VERMITTLUNG“

(siehe auch „Anlage Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang *Master of Music – Musik und Vermittlung*“)

Allgemeine Hinweise:

- Alle Werke sind vollständig vorzubereiten.
- Der Vortrag der vorzubereitenden Literatur beträgt ca. 10 bis 15 Minuten.
- Die Auswahl aus dem vorbereiteten Programm trifft die Prüfungskommission.
- **Pädagogische Eignungsprüfung (siehe Seite 2).**

HAUPTFACH GESANG

Ein Programm mit acht Werken, die in mindestens drei Sprachen vorzutragen sind; wenigstens zwei Stücke müssen in deutscher Sprache gesungen werden. Die Werke sollen verschiedene Stil-Epochen und Genres umfassen (Oper/Operette, Oratorium, Lied, Chanson, Musical). In der Auswahl des Programms muss der Studienschwerpunkt erkennbar sein. Die Bewerber*innen müssen in einem kurzen Gespräch ihre Kommunikationsfähigkeit unter Beweis stellen.

Ansprechpartner*innen:

Frau Prof.‘in Annette Koch
E-Mail: annette.koch@uni-muenster.de

Herr Mihailo Arsenski
E-Mail: marsensk@uni-muenster.de

Frau Prof.‘in Ines Krome
E-Mail: ikrom_o1@uni-muenster.de

Herr Stefan Adam
E-Mail: adam.stefan@uni-muenster.de

ANFORDERUNGEN ZUR EIGNUNGSPRÜFUNG **„MASTER OF MUSIC – MUSIK UND VERMITTLUNG“**

(siehe auch „Anlage Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang
Master of Music – Musik und Vermittlung“)

§ 3 Abs. 2

Die Eignungsprüfung besteht aus:

- einer künstlerischen Prüfung, die für das im Kernmodul angegebene Fach abzulegen ist sowie
- einer Gruppenprüfung (3 bis max. 8 Personen) resp. einem Gruppeninterview (2 bis max. 4 Personen) zu einer gestellten Aufgabe mit Vorbereitungszeit, die einen Einblick in die Fähigkeit zur pädagogisch-wissenschaftlichen Reflexionskompetenz und die individuelle Art zu kommunizieren gibt. Die von den Bewerber*innen im Rahmen dieser Prüfung zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Anlage. Mit der Bewerbung ist ein Motivationsschreiben einzureichen, mit besonderer Berücksichtigung des künstlerisch-pädagogischen Werdegangs, der künstlerisch-pädagogischen Lehrerfahrung (bzw. der Lehrerfahrung im Bereich Musikvermittlung) sowie von Fragestellungen/Interessensgebieten, deren Vertiefung im Rahmen des Studiums angestrebt werden.

Ggf. ist die Teilnahme an einer Sprachprüfung Bestandteil der Eignungsprüfung. Wird an einem verbindlichen Prüfungsteil nicht teilgenommen, gilt die gesamte Eignungsprüfung als nicht bestanden.

Anlage

Pädagogische Gruppenprüfung für alle Bewerber*innen

Dauer der Gruppenprüfung/des -interviews: bis zu 60 Minuten

Ziel der Prüfung:

- In diesem Teil der Eignungsprüfung werden Offenheit, Entwicklungschancen und Reflexionsfähigkeit in Bezug auf musikpädagogisches/musikvermittelndes Handeln beurteilt.
- Der/die Bewerber*in soll nachweisen, dass er/sie offen ist für vielfältiges methodisches Handeln und Experimentieren.
- Der/die Bewerber*in soll nachweisen, dass er/sie über Grundlagen im Bereich der Instrumental-/oder Gesangspädagogik verfügt und die Motivation für den angestrebten Studiengang überzeugend vermitteln.

Bestandteile der Prüfung:

- Lösen einer Aufgabe einzeln oder in Kleingruppen (aufgabenabhängig);
- Präsentation der Ergebnisse einzeln oder in Kleingruppen (aufgabenabhängig);
- Abschließendes Reflexionsgespräch in Kleingruppen.